

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	41-GE/19.96
Datum: 29. JULI 1996	
Verteilt	1. Aug. 1996 <i>zL</i>

Dr. Schefbeck

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Dr. Karl Renner-Ring 3
A - 1017 Wien



ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ

Wien, 25. Juli 1996

Betrifft: Stellungnahme zu Bundesgesetzentwürfen

Das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 geändert wird, sowie zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz 1993 geändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Wulz
Mag. Heribert Wulz

ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ
GENERALSEKRETARIAT
LIECHTENSTEINSTRASSE 22
A - 1090 WIEN
TELEFON: 0222/310 56 56-0
FAX: 0222/310 56 56-22



ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz
(UOG 1975) geändert wird und**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz
(UOG 1993) geändert wird**

(zur Begutachtung versendet unter GZ. 68.152/63-I/B/5B/96)

Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz

3. Juli 1996

Die Österreichische Rektorenkonferenz stimmt den vorliegenden Entwürfen grundsätzlich zu. Es wird allerdings darauf hingewiesen, daß gegen die geltende Regelung der Beschlußfassung in den Berufungskommissionen nach UOG 1975 bzw. 1993 ähnlich gelagerte verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Die vorgeschlagene Novelle sollte zum Anlaß genommen werden, auch diese Probleme zu beseitigen.

Für die Österreichische Rektorenkonferenz:

Prof. Dr. Peter Skalicky